

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0034/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	08.02.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Lieferung der Frischwasserdaten mit der BELKAW GmbH für den Zeitraum 2012 - 2014

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der BELKAW GmbH für den Zeitraum von 2012 – 2014 einen Vertrag über die Lieferung der Frischwasser- und Frischwasserzählerdaten abzuschließen, um diese Daten für die Erhebung der Abwassergebühren zu nutzen.

Sachdarstellung / Begründung:

Ab dem 01.01.2011 hat das Abwasserwerk die Erhebung der Schmutzwassergebühren in Bergisch Gladbach übernommen.

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach gilt als Schmutzwassermenge die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3), wobei die dem Grundstück zugeführten Wassermengen durch Wasserzähler ermittelt werden.

Eine der Gründe, die zu einer Übernahme der Schmutzwassergebührenveranlagung durch das Abwasserwerk geführt haben, war das sog. rollierende Abrechnungssystem der BELKAW. Demnach werden die einzelnen Stadtteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb eines Jahres abgerechnet, z.B. das Zentrum im Januar/Februar, Bensberg im August/September sowie Refrath im Oktober/November eines jeden Jahres

Das Abwasserwerk hat sich hingegen bei der Übernahme der Gebührenveranlagung für eine kalenderjahresbezogene Abrechnung vom 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres entschieden. Um hierfür genaue Frischwasserdaten zu erhalten, fand in der Zeit vom 19.12.2011 – 13.01.2012 eine Selbstablesung durch die Eigentümer statt. Für Ende diesen Jahres ist die Ablesung der Zähler durch ein Dienstleistungsunternehmen beabsichtigt.

Allerdings war dem Abwasserwerk bereits vor der Übernahme der Veranlagung bewusst, dass die Ergebnisse dieser Ableseaktionen nicht allein Grundlage für eine Gebührenveranlagung sein können. So bezieht das Abwasserwerk keine Informationen darüber, welche Frischwasserzähler durch die BELKAW im laufenden Jahr aufgrund der nicht mehr vorhandenen Eichung nach dem Eichgesetz ausgebaut wurden, welche Zähler neu installiert bzw. deinstalliert wurden und mit welchem Wert der Aus- bzw. Einbau dieser Zähler erfolgte. Auch zeigt die Erfahrung der BELKAW, dass bei einer Ableseaktion nicht jeder Zählerwert in Erfahrung gebracht werden kann und Schätzungen erfolgen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat das Abwasserwerk bereits im Jahre 2011 mit der BELKAW GmbH, zunächst für ein Jahr befristet, einen Vertrag über die unterjährige Lieferung der Frischwasserdaten abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltete die Lieferung aller Zählerstände, mit denen eine Wasserabrechnung im Jahre 2011 durch die BELKAW erfolgte, die Installations- bzw. Deinstallationswerte von ein- bzw. ausgebauten Zählern, sowie die dazugehörigen Zählernummern. Es zeigte sich, dass diese Angaben für die Erhebung der Schmutzwassergebühren trotz einer separaten Ableseaktion unerlässlich sind.

Aus diesem Grund beabsichtigt das Abwasserwerk, nunmehr mit der BELKAW einen entsprechenden Vertrag mit einer längeren Laufzeit abzuschließen. Aufgrund des zu erwarteten Auftragsvolumens von rund 157.000,00 € netto für die gesamte Laufzeit ist ein Maßnahmenbeschluss des Infrastrukturausschusses gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks auf dem Sachkonto 5429410 sichergestellt.